Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3134

17. 10. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2959 —

Vorwürfe des Bundesverteidigungsministers Dr. Scholz gegen das WDR-Magazin „Monitor" und die GRÜNEN

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 12. Oktober 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Teilt sie das Verständnis der Redaktion des BMVg-Blattes „bundeswehr aktuell", daß durch „gezielte Manipulation unverantwortlich gegen die journalistische Wahrheitspflicht verstoßen" werden kann?

   Wenn ja, gibt es ihrer Meinung nach eine „verantwortbare" gezielte Manipulation, die mit der journalistischen Wahrheitspflicht im Einklang stehen kann?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Redaktion „bundeswehr aktuell", daß durch gezielte Manipulation gegen die journalistische Wahrheitspflicht verstoßen werden kann.

Die Monitor-Sendung vom 30. August 1988 war dafür kennzeichnend. Denn Herr Bednarz hat seine Behauptung, auf dem Flugtag in Nörvenich habe das spanische Demonstrationsteam eine Flugfigur geflogen, die in ähnlicher Form Ursache des Unfalles von Ramstein gewesen sei, durch unrichtige Angaben und durch einen Ausschnitt eines Films belegt, der nicht am Flugtag, sondern bei einer Vorübung am Samstag aufgenommen worden war.

Diese Form der Berichterstattung entspricht nicht dem obersten Gebot der Presse, die Öffentlichkeit nur mit wahren Informationen zu unterrichten, insbesondere mit Blick auf die außerordentliche Breiten- und Tiefenwirkung der Massenmedien. Die Bundesregierung ist auch der Auffassung, daß eine solche Berichterstattung, insbesondere vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse in Ramstein, nicht zu verantworten ist.

Zu der Zusatzfrage, ob es eine „verantwortbare" gezielte Manipulation gebe, die mit der jorunalistischen Wahrheitspflicht im Einklang stehe, stellt die Bundesregierung fest:

Zentrale Pflicht der Presse ist die Wahrheitspflicht. Dabei ist unter „Wahrheit" die Übereinstimmung von Aussage und Wirklichkeit zu verstehen. Die Wahrheit bedarf keiner Manipulation. Demzufolge kann eine gezielte Manipulation niemals im Einklang mit der presserechtlichen Wahrheitspflicht stehen und ist somit immer unverantwortlich.

2. Teilt sie die in der „Programmbeschwerde" des Bundesverteidigungsministers aufgestellte Behauptung, die an der Flugveranstaltung in Nörvenich (28. August 1988) beteiligte spanische Kunstflugstaffel „Patrulla Aguila" sei ein „Demonstrationsteam"?

Die Bundesregierung hält die Bezeichnung „Demonstrationsteam" für zutreffend.

Weitere Fragen zu diesem Themenbereich werden Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein und sind zur Erörterung diesem Gremium vorbehalten.

3. Teilt sie die Beschwerde des Bundesverteidigungsministers darüber, daß er in der „Monitor"-Sendung mehrfach „der Lüge bezichtigt" wurde, oder ist sie der Ansicht, dieser Vorwurf sei in der fraglichen Sendung zu Recht erhoben worden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung, daß er in der Monitor-Sendung zu Unrecht mehrfach der Lüge bezichtigt worden ist.

4. Kann sie präzise belegen, wodurch sich das Flugprogramm der „Patrulla Aguila Acrobatica" in Nörvenich von dem Programm unterschied, das in „Monitor" präsentiert wurde?

Die Behandlung dieser Frage wird im Rahmen des o. a. Untersuchungsausschusses erfolgen.

5. Wie beurteilt sie die Tatsache, daß der Bundesverteidigungsminister in seiner „Programmbeschwerde" nicht dem „Monitor"-Vorwurf entgegentrat, wonach er sowohl das Verwaltungsgericht Köln als auch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, belogen haben soll?

Der Bundesminister der Verteidigung wandte sich mit der Programmbeschwerde gegen die unrichtige Berichterstattung des Herrn Bednarz sowie auch dagegen, daß er in der Sendung mehrfach der Lüge bezichtigt worden sei. Zu weiteren Ausführungen bestand keine Veranlassung.

6. Hält sie die gesamte Argumentation des Bundesverteidigungsministers, wie sie im Beschwerdebrief an den WDR vorgetragen wurde, für einen vorbildlichen Ausdruck „ministerieller Wahrheitspflicht" und von „verantwortungsbewußtem Umgang" mit dem WDR-Magazin „Monitor"?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den Inhalt der Programmbeschwerde des Bundesministers der Verteidigung zu beanstanden.

7. Welche Tatsachen kann sie für die Behauptung des Bundesverteidigungsministers geltend machen, wonach die GRÜNEN eine „würdelose, in jeder Hinsicht unanständige" Kampagne gegen ihn inszeniert haben sollen?

8. Welche Tatsachen kann sie für die Behauptung des Bundesverteidigungsministers geltend machen, wonach die GRÜNEN „sogar zum Rufmord" gegriffen haben sollen?

Tatsache ist, daß die Abgeordnete Frau Beer im Pressedienst ihrer Fraktion am 1. September 1988 (Pressemitteilung Nr.: 852/88) erklärte: „Ein Bundesverteidigungsminister, der Öffentlichkeit und Gericht belügt, der Menschenleben bewußt in Kauf nimmt, hat sich selbst jede Kompetenz, jedes Vertrauen verscherzt." Eine solche Aussage noch vor dem Vorliegen eines Untersuchungsergebnisses spricht für sich und beantwortet selbst Ihre Fragen sieben und acht.

9. Hält sie die Aussage des Bundesverteidigungsministers anläßlich der Veranstaltung der Jungen Union in Minden-Lübecke – „Und uns macht es immer Spaß", die Politik nämlich, „manche merken es nur nicht" – angesichts der Tatsache, daß unmittelbar vor und während dieses Bekenntnisses noch Schwerverletzte von Ramstein starben, für würdevoll und in jeder Hinsicht für anständig?

Es entspricht nicht den Gepflogenheiten der Bundesregierung, zu nicht überprüften Berichten einzelner Medien Stellung zu nehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333